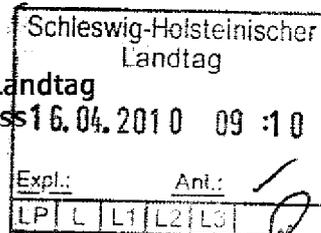


Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/710

Sparkasse
Mittelholstein
Aktiengesellschaft

DER VORSTAND

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
Postfach 7121
24171 Kiel



14. April 2010

Stellungnahme der Sparkasse Mittelholstein AG zum Sparkassengesetz

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu dem von CDU und FDP vorgelegten Entwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes Stellung nehmen zu dürfen. Nach unserem Verständnis zielt die Gesetzesänderung insbesondere darauf ab, den Trägern von öffentlich-rechtlichen Sparkassen eine Beteiligungsmöglichkeit u. a. auch der HASPA Finanzholding an ihren Sparkassen zu eröffnen. Aufgrund unserer Rechtsform als Aktiengesellschaft und unseres Status als freie Sparkasse war es möglich, dass sich die HASPA Finanzholding bereits 2003 an der Sparkasse Mittelholstein beteiligen konnte und wir in den vergangenen rund sieben Jahren umfangreiche Erfahrungen mit dieser Beteiligungsmöglichkeit sammeln konnten.

Beteiligung der HASPA Finanzholding an der Sparkasse Mittelholstein

Im Jahr 2003 wurde die HASPA Finanzholding im Rahmen einer Kapitalerhöhung an der Sparkasse Mittelholstein beteiligt – zunächst mit 15 %.

Wesentliche Gründe der Sparkasse und unserer Gesellschafter für die Beteiligung der HASPA Finanzholding waren damals:

- die Ermöglichung von mehr Wachstum durch Stärkung der Eigenkapitalbasis,
- der Einstieg in eine Kooperation mit der HASPA-Gruppe und Zugang zu Kooperationsleistungen der HASPA-Gruppe,
- die Gewinnung zusätzlicher Kompetenz insbesondere im Aufsichtsrat,
- die Zusammenarbeit mit einem Gesellschafter aus der Sparkassenorganisation als Partner mit gleichen Werten.

Die Zusammenarbeit mit der HASPA Finanzholding bei der Beteiligungsnahme und den beiden nachfolgenden Kapitalerhöhungen im Jahr 2006 haben wir dabei immer als äußerst konstruktiv und partnerschaftlich empfunden.

Im Jahr 2007 erfolgte dann eine Fusion der Stadtparkasse Büdelsdorf mit der Sparkasse Mittelholstein. Seit diesem Zeitpunkt stellen sich die Beteiligungsverhältnisse an unserer Sparkasse wie folgt dar (Stammaktien):

- Gruppe Stiftung: 39,6 %
- HASPA Finanzholding: 25,8 %
- Stadt Büdelsdorf: 16,8 %
- Private und Mitarbeiter: 12,2 %
- Zweckverband Sparkasse Mittelholstein: 5,1 %
- Stadtwerke Rendsburg: 0,4 %

Praktische Auswirkungen der Zusammenarbeit mit der HASPA-Gruppe

Die Sparkasse Mittelholstein arbeitet mit Unternehmen der HASPA-Gruppe sehr intensiv zusammen. Wir beziehen Kooperationsleistungen insbesondere in Bereichen, in denen der ansonsten zu leistende Aufwand für eine Sparkasse unserer Größenordnung zu groß wäre. So haben wir z.B. das Konzept der Hamburger Sparkasse für ein Mehrwertkonto übernommen und daraus den Mittelholstein Joker entwickelt, ein Produkt, das für Kunden mit hohem Nutzen ausgestattet ist und mit dem wir gleichzeitig unsere Kunden noch stärker an unser Haus binden können. Unsere Kunden mit hohem Beratungsbedarf profitieren von der intensiven Zusammenarbeit mit dem Private Banking der Hamburger Sparkasse, unsere Mitarbeiter von der Teilnahme an Fortbildungsprogrammen der HASPA-Gruppe – insbesondere im Bereich der Führungskräfte. Insgesamt nehmen wir rund 30 Kooperationsleistungen der Hamburger Sparkasse in Anspruch. Als besonders wertvoll hat sich auch der fachliche Austausch der Spezialisten aus den beiden Häusern erwiesen, der auf beiden Seiten zu einem Zugewinn an Know-how geführt hat.

Die Kapitalerhöhungen, in deren Rahmen die HASPA Finanzholding beteiligt bzw. deren Beteiligungsquote aufgestockt wurde, haben zu einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung unserer Sparkasse beigetragen. Ohne diese Eigenkapitalzuführungen wäre das Wachstum der Sparkasse, insbesondere durch Ausweitung der Kredite an mittelständische Firmenkunden, in den vergangenen Jahren nicht möglich gewesen.

Durch die kapitalunterlegte Kooperation mit der HASPA Finanzholding wurde auch die Kompetenz in unserem Aufsichtsrat und dem Kreditausschuss gestärkt. Hier profitieren unsere Gremien von den langjährigen Erfahrungen der von der HASPA-Gruppe gestellten Gremienmitgliedern. Besonders schätzen wir dabei die konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Abschließend möchten wir anmerken, dass wir seit der Beteiligung der HASPA Finanzholding die Präsenz der Sparkasse Mittelholstein in der Fläche unseres Geschäftsgebiets und das gemeinwohlorientierte Engagement unserer Sparkasse bzw. unserer Stiftung gestärkt haben. Unsere gemeinwohlorientierten Beiträge für Jugend, Sport, Kultur und Soziales in der Region haben wir in diesem Zeitraum deutlich gesteigert.

Fazit

Die Beteiligung der HASPA Finanzholding hat die regionale Bindung unserer Sparkasse gestärkt. Die Mittelzuflüsse aus der HASPA Finanzholding in unsere Sparkasse übersteigen die an die HASPA geleisteten Ausschüttungen um ein Vielfaches. Wir profitieren zudem von den Kooperationsleistungen aus der HASPA-Gruppe und der Stärkung unserer Eigenkapitalausstattung mit den damit verbundenen Kreditver-

gabemöglichkeiten. Die kapitalunterlegte Kooperation mit der HASPA Gruppe ist eine der wesentlichen Grundlagen für die Selbständigkeit der Sparkasse Mittelholstein. Ohne diese wäre es in den letzten Jahren kaum möglich gewesen, sich größeren Fusionslösungen und damit dem Verlust regionaler Identität zu entziehen.

Die vorgeschlagene Änderung des Sparkassengesetzes würde kapitalunterlegte Kooperationen auch von öffentlich-rechtlichen Sparkassen mit der HASPA-Gruppe ermöglichen, sofern dies von ihnen und ihren Trägern gewünscht ist. Wir sind überzeugt, dass dies zur Stabilisierung des Sparkassensektors in Schleswig-Holstein beitragen würde. Davon würden nicht nur die öffentlich-rechtlichen Sparkassen, sondern auch wir selbst profitieren, weil sich damit voraussichtlich auch Belastungen aus der Schieflage von einzelnen schleswig-holsteinischen Sparkassen – wie heute die der Nospa – vermeiden ließen. Der zur Stützung aufzubringende Solidarbeitrag aller Sparkassen stellt auch für die Sparkasse Mittelholstein eine ganz erhebliche Belastung dar.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Sparkasse Mittelholstein die vorgeschlagene Änderung des Sparkassengesetzes in Schleswig-Holstein ausdrücklich – und zwar sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse der anderen Sparkassen in Schleswig-Holstein.

Für weitergehende Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich – auch im Rahmen der geplanten mündlichen Anhörung – gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Sparkasse Mittelholstein AG


Manfred Buncke


Bernd Jäger